

## Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-016/2023)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 04.12.2023, 15:05 Uhr bis 15:42 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH für das Jahr 2023 Vorlage: 3640-2023/DaDi
1.2.	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3489-2023/DaDi
1.3.	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 3557-2023/DaDi
1.3.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028; Stand 02.11.2023 Vorlage: 3556-2023/DaDi
1.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Vorlage: 3558-2023/DaDi
1.4.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Nach Ablauf der Wahlperiode nur noch eine/n Hauptamtliche/n – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3646-2023/DaDi

1.4.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Die SPD will 25000 Pflegerinnen im Land Hessen einstellen-die besten Köpfe nach Deutschland-Die LINKE im Kreistag Da/Di nimmt die SPD beim Wort – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3647-2023/DaDi
1.4.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Endlich eine kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3648-2023/DaDi
1.4.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3649-2023/DaDi
1.4.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3650-2023/DaDi
1.4.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage AfD Vorlage: 3733-2023/DaDi
1.4.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Anfrage Grüne Vorlage: 3742-2023/DaDi
1.4.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3755-2023/DaDi
1.4.9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3756-2023/DaDi
1.4.10.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2024 Vorlage: 3719-2023/DaDi
1.4.11.	Aufsichtsbehördliche Verfügung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 Vorlage: 3703-2023/DaDi
1.4.12.	Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3744-2023/DaDi
1.4.13.	Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage: 3758-2023/DaDi
1.4.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Verschieben der Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanen 2024 in das erste Halbjahr 2024 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3798-2023/DaDi
1.5.	Betrauungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH „Pakt für den Ganztag“ Vorlage: 3612-2023/DaDi
1.6.	Betrauungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach HschG Vorlage: 3614-2023/DaDi
1.7.	Betrauungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH im Rahmen der Preschool Vorlage: 3658-2023/DaDi

1.8.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 3636-2023/DaDi
1.9.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den FSV 1919 Groß-Zimmern e.V. Vorlage: 3534-2023/DaDi
1.10.	Einführung einer Klimarelevanzprüfung ("Klimacheck") von Beschlussvorlagen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3566-2023/DaDi
1.11.	Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: 3527-2023/DaDi
1.12.	Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3397-2023/DaDi
1.13.	Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3481-2023/DaDi
1.14.	Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg Vorlage: 3503-2023/DaDi
1.15.	Anpassung der Verpflichtungen an das Bündnis "Seebrücke" – Antrag AfD Vorlage: 3651-2023/DaDi
1.16.	Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung von Wirtschaftsprüferleistungen Vorlage: 3662-2023/DaDi
1.17.	Überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII Vorlage: 3706-2023/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 27.10.2023 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Vorlage: 3463-2023/DaDi
2.2.	Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken DA-DI Vorlage: 3480-2023/DaDi
2.3.	Prolongation eines Kommunaldarlehens Vorlage: 3544-2023/DaDi
2.4.	Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 3555-2023/DaDi
2.5.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023 Vorlage: 3619-2023/DaDi
2.6.	Bericht über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023 Vorlage: 3620-2023/DaDi
2.7.	Wirtschaftspläne 2024 der Eigengesellschaften Vorlage: 3482-2023/DaDi

3.	Mitteilungen und Anfragen
----	---------------------------

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Axel Mönch	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Jochen Baumann	ab TOP 1.7 (15:31 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Wolfgang Stühler	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 2.3 (15:40 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	vor TOP 1 (15:06 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
<b>Verwaltung</b>	
Frau Anja Crößmann-Scharf	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Pelin Meyer	
Herr Patrick Nickel	
Herr Jens Rothermel	

<b>Anwesende</b>
Frau Vera Schmidt
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab

<b>Abwesende</b>	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Robert Nitsch	
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)

**Vorsitzender CröBmann** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender CröBmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.  
Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.2 und 2.7 nach Tagesordnungspunkt 1.1 aufzurufen und zu beraten. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 3640-2023/DaDi

Betreff: **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH für das Jahr 2023**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 635.000,00 € für den Verlustausgleich der MVZ GmbH in 2023 werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.02.01.03 (Medizinisches Versorgungszentrum) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 (ÖPNV) und dem Sachkonto 7126000 Zuschüsse lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.07.02.01.03 (Medizinisches Versorgungszentrum)  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 7125000	635.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 3489-2023/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **zurückgestellt**

**Abg. Zeißler** (CDU) beantragt, die Vorlage bis ins Frühjahr 2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.2 (Vorlage-Nr. 3489-2023/DaDi) zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlage mit Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, bei Enthaltung der FW/UWG zurückgestellt wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Festsetzung:

**Festsetzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen:

**1. Erfolgsplan:**

	<b>2024</b>
Erträge	105.615.489 €
Aufwendungen	116.600.284 €
Verlust	- 10.984.795 €

**2. Vermögensplan:**

	<b>Plan 2024</b>	<b>VE</b>
Einnahmen	11.995.915 €	- €
Ausgaben	11.995.915 €	1.100.000 €

**3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.578.746 € festgesetzt.

**4. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

**5. Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

**6. Stellenübersicht**

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2024.

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 3557-2023/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **zurückgestellt**

**Abg. Zeißler** (CDU) beantragt, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3 sowie die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3.1 bis ins Frühjahr 2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3 (Vorlage-Nr. 3557-2023/DaDi) sowie die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.3.1 (Vorlage-Nr. 3556-2023) zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlagen mit Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, bei Enthaltung der FW/UWG zurückgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	80.820.500,00 €
Aufwendungen	80.820.500,00 €
Überschuss	0,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	140.714.400,00 €
Ausgaben	140.714.400,00 €

- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 118.420.100,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 119.809.000,00 € festgesetzt.
- Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.
- Es gilt die vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Stellenübersicht 2024.

**Beschluss zu TOP 1.3.1.**

Vorlage-Nr.: 3556-2023/DaDi

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028; Stand 02.11.2023**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 3558-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**Beschluss: **zurückgestellt**

**Abg. Zeißler** (CDU) beantragt, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.4 sowie die Unterpunkte 1.4.1 bis 1.4.14 bis ins Frühjahr 2024 zurückzustellen. **Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 1.4 (Vorlage-Nr. 3558-2023/DaDi) samt Unterpunkten zurückzustellen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlagen mit Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, bei Enthaltung der FW/UWG zurückgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	700.170.115 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.441.142 Euro
mit einem Saldo von	-28.271.027 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	28.271.027 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.761.297 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.894.763 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.688.491 Euro
mit einem Saldo von	-14.793.728 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.113.549 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.198.568 Euro
mit einem Saldo von	914.981 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 32.640.044 Euro  
festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.113.549 Euro festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.650.000 Euro festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

### a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,58 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

### b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 HFAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

## **§ 6**

Es gilt das vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2023 beschlossene Stellenplan.

- 2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.**
- 3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

**Beschluss zu TOP 1.4.1.**

Vorlage-Nr.: 3646-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Nach Ablauf der Wahlperiode nur noch eine/n Hauptamtliche/n – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Nach Ablauf der Wahlperiode läßt der Kreistag Darmstadt Dieburg den Kreisausschuss prüfen, ob eine/r Kreisbeigeordnete – mit B 4 bzw B 5 bezahlt – auf ein weiteres Mandat verzichtet

**Beschluss zu TOP 1.4.2.**

Vorlage-Nr.: 3647-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Die SPD will 25000 Pflegerinnen im Land Hessen einstellen-die besten Köpfe nach Deutschland-Die LINKE im Kreistag Da/Di nimmt die SPD beim Wort – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. der Kreisausschuss wird beauftragt die Voraussetzungen zu Einstellung von 100 Pfleger/innen in der „neuen“ Gersprenz gGmbH und in die Kreis-Kliniken spätestens zum 01.01.2024 - bezahlt als „beste Köpfe“ mit TVÖD und ZVK - zusätzlich einzuplanen.

**Beschluss zu TOP 1.4.3.**

Vorlage-Nr.: 3648-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Endlich eine kreiseigene gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gründen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Haushalt 2024 Mittel von angenommenen 23 Mio (pro Kommunen 1 Mio.) zur Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbau Wohnungsbagesellschaft auf gemeinnütziger Basis in Höhe von max. 23 Mio bereit zu stellen.
2. Einen entsprechen Fachbereich zu gründen, um den Kommunen bei den Planungs- und Ausschreibeverfahren, den Beantragung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau.z.b. aus dem europäischen Sozialfonds für den sozialen Wohnungsbau im unteren Preissegment behilflich zu sein. Angestrebt werden hierbei die angemessen Kaltmieten für den evtl. Bau des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg
3. Kommunen im Landkreis , die sich nicht an dem Bieter- und Bauwettbewerb beteiligen erhalten auch keine geschätzte 1 Mio. Zuschuss. Natürlich werden die max. 1 Mio. pro Kommune auch unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Kommunen vom Landkreis gewährt.Über die Höhe eines evtl. Zuschuasses wird noch gesondert entschieden

**Beschluss zu TOP 1.4.4.**

Vorlage-Nr.: 3649-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Kommunale und kreisweite Verarmung beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen der Umverteilung und gerechter Steuern zur Stärkung der Demokratie, der Gebietskörperschaften und Landkreise einzusetzen. Hierzu gehört, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis und seine 23 Kommunen nachhaltig verbessert werden müssen.

Die Finanzbedingungen zwischen Bund, Länder und seinen Kreiskommunen müssen auf bürgerfreundliche Grundlagen gestellt werden.

Maßnahmen hierzu sind:

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Form einer Millionärssteuer von 5 Prozent auf private Millionenvermögen
- Deutliche Anhebung der Erbschaftssteuer auf große Vermögen.
- Anhebung des Spitzenseuersatzes von derzeit 42 auf 53 Prozent.
- Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 40 %
- Rücknahme der Steuerbefreiung der Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen..

**Beschluss zu TOP 1.4.5.**

Vorlage-Nr.: 3650-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren aus Familien , die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw berechtigt sind,Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BUT in Anspruch zu nehmen, erhalten von dem Landkreis Darmstadt Dieburg jeweils zu Weihnachten eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 75 € pro Jugendlichen als nicht anrechenbare Einmalzahlung.

(Nach SGB II 11 a -nicht anrechenbares Einkommen) Abs 5 gelten Geschenke und Zuwendungen zu berücksichtigen, die ohne rechtliche oder sittliche Pflicht erbracht werden, sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen,soweit (...) sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass dadurch daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären“)

**Beschluss zu TOP 1.4.6.**

Vorlage-Nr.: 3733-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage AfD**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Anfrage der Fraktion der AfD:**

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 war die rückwirkende Übertragung von 60 Milliarden Euro „Sondervermögen“ aus dem Corona-Fonds in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) durch die aktuelle Bundesregierung rechtswidrig. Der Bundesfinanzminister hat sofort mit einer Ausgabensperre für den KTF reagiert.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen durch das Urteil des BVerfG erwartet der Landkreis auf den Haushalt 2024?

*Aktuell sind keine direkten Auswirkungen absehbar.*

2. Gibt es aktuell Projekte im Landkreis, die durch den KTF gefördert werden?

*Nein.*

3. Falls ja, welche und in welchem Umfang?

*Entfällt.*

4. Gibt es Projekte ab dem Jahr 2024, die durch den KTF gefördert werden sollten?

*Nein.*

5. Falls ja, welche und in welchem Umfang?

*Entfällt.*

6. Sollten Fragen 2 bis 5 positiv beantwortet werden, wie wird der Landkreis dies im Haushalt 2024 abbilden bzw. die Finanzierung bewältigen?

*Entfällt.*

## **Beschluss zu TOP 1.4.7.**

Vorlage-Nr.: 3742-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Anfrage Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

### **Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:**

- Wir bitten um eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Landkreis inkl. der Kostenansätze.

*Bei der Auflistung sog. freiwilliger Leistungen handelt es sich oft um „Grenzfälle“. So ist z. B. der Landkreis zum Verlustausgleich seiner Eigengesellschaften verpflichtet, nicht aber zu den dort erbrachten Leistungen (z. B. Betreuung, Pakt für den Ganzttag, MVZ).*

*Siehe Anlage 1.*

- Welche Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 aus dem Haushaltsplan 2023 wurden in 2023 in welcher Höhe in Anspruch genommen?
  1. Im Kernhaushalt,
  2. beim Da-Di-Werk und
  3. den Kreiskliniken.

*Im Kernhaushalt wurden Stand 31.10.2023 lediglich Verpflichtungsermächtigungen (VEs) in Höhe von 124.500 € für die Schuleinrichtung in Anspruch genommen. Beim Da-Di-Werk wurden für nachfolgende Maßnahmen VEs in Anspruch genommen: Melibokusschule 408.000 €, Carlo-Mierendorff-Schule 4.076.000 €, Ernst-Reuter-Schule 201.000 €, Max-Planck-Schule 981.000 €, Eiche-Schule 266.000 €, Tannenbergschule 6.005.000 € (insgesamt 11.937.000 €).*

*Noch keine VEs wurden in den Kreiskliniken in Anspruch genommen.*

### **Vorbericht zum Haushalt S. 22**

Liquiditätsentwicklung und überjährige Liquiditätskredite:

In der Tabelle "Kalkulation Liquiditätsbedarf/-kredite" fehlen die angenommenen bzw. aus heutiger Sicht zu erwartenden Zahlen bzw. Zeilen für den 31.12.2023.

Es betrifft

Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2023:

Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12.2023:

Uns ist bewusst, dass Aussagen dazu noch mit Vorsicht und größeren möglichen Abweichungen verbunden sind, jedoch handelt es sich hier um einen Punkt, der für die Genehmigung des Haushalts von großer Bedeutung ist, weshalb wir um eine entsprechende Auskunft bitten.

*Die gewünschten Zahlen sind leicht selbst zu ermitteln, indem man eine Zwischensumme einfügt: Bestand zum 31.12.2022 abzüglich geplante Veränderung des Zahlungsmittel-bestandes 2023 = 13.913.895 Euro. Bei diesem Zahlungsmittelbestand würden die Liquiditätskredite automatisch „null“ betragen, da diese nur aufgenommen werden dürfen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ableitung basiert neben dem Istbestand zum 31.12.2022 auf Planzahlen und dient ausschließlich der Begründung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung.*

### **Anlage 3 zum Haushaltsplan: "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

### **und Rückstellungen", S. 708:**

Die erste Zeile enthält die "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses". Diese gehen demnach von 63.153 Mio. € zu Beginn 2023 auf 57.728 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 und "nur" auf "54.477 Mio. €" zum Ende des Jahres 2024 zurück.

Wie sind diese Zahlen angesichts der geplanten Defizite zu erklären?  
Wir bitten um Erläuterung wie bzw. welche Defizite sich auf diese Rücklage auswirken.

*Die Ergebnisverwendung wird immer erst im Folgejahr gebucht, somit verändert sich der Rücklagenbestand immer mit einem Jahr Verzug. Außerdem wird für den Regiebetrieb „KJH Ernhofen“ aus steuerlichen Gründen die Ergebnisverwendung gesondert betrachtet und verbucht. Siehe auch Ausführungen auf Seiten 25/26 des Haushaltsplanes.*

### **Anlage 7: Übersicht zum Mittelfrist KASH zum Haushalt 2024, S. 717:**

Die (Prozent)Zahlen der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 beziehen sich auf die Finanzstatusberichte der Gemeindehaushalte 2023.

Die Finanzstatusberichte der Kommunen, die ihre Haushalte vor dem letzten Anpassungsbeschluss zum Kreishaushalt 2023 beschlossen haben, enthalten die Erhöhung der Hebesätze nicht?

Die Finanzstatusberichte aller Kommunen enthalten weder die für 2024 geplante Erhöhung der Schulumlage, noch die inzwischen veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (Steuerschätzungen, Finanzplanungserlass des Landes vom 11.10.23), die jedoch für die Aufstellung des Kreishaushalts die Grundlage darstellen.

Ist es möglich, das MittelfristKASH dahingehend zu aktualisieren, ggf. die 23 Kreiskommunen - auf freiwilliger Basis - um eine Aktualisierung zu bitten?

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Hebesätze und damit des Kreishaushalts.

*In seiner Rundverfügung vom 17.08.2023 hat das Regierungspräsidium vorgegeben, dass das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 verpflichtend zu verwenden ist. Mit der Rundverfügung wurde auch die zu verwendenden Formulare verbindlich vorgegeben. Die Auswertung beruht vorgabegemäß auf den Planzahlen 2023. Die Zahlen für das Jahr 2024 liegen bei Erstellung des Kreishaushalts einerseits noch nicht vor, andererseits verlangen die Gemeinden frühzeitig Aussagen zum Kreis- und Schulumlagehebesatz, um ggf. daran selbst ihre Hebesätze auszurichten.*

### **Stellenplan 2024, S. 723 ff.**

Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich um 44,96. Wie sind die Personalaufplanungen in den einzelnen Teilhaushalten (ohne TH 02 23,50 Stellen wg. KFZ-Zulassung) begründet und ggf. gegenfinanziert?

*Siehe Anlage 2.*

Mit welchen Stelleneinsparungen wird in welchen Teilhaushalten durch die Digitalisierung gerechnet?

*Mit Stelleneinsparungen aufgrund von Digitalisierungsprozessen wird kurzfristig nicht gerechnet. Mittelfristig (3 – 5 Jahre) ist zu erwarten, dass die Folgen des Arbeits-/Fachkräfte-mangels teilweise kompensiert und Personalaufwüchse, die aus möglichen neuen Aufgabenzuweisungen resultieren, begrenzt werden können. Eine Konkretisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.*

### **Haushaltssicherungskonzept, S.771ff**

- Lfd.-Nr. 2: externe Produktkritik: Mit welchem Kostenvolumen wird gerechnet?

*Ein Kostenvolumen kann noch nicht beziffert werden.*

- Lfd. Nr. 6: ÖPNV Da-Di Liner: Welche alternativen Leistungen sind möglich bei gleichem Kosteneinsatz des Kreises?

*Es wird geprüft, inwieweit der DadiLiner insbesondere im östlichen Kreisgebiet schwach frequentierte Linienverkehre in Randzeiten ersetzen könnte.*

- Lfd.-Nr. 7&8: Überarbeitung der Linienkonzepte von Straba und Bus: Was ist geplant? Wann sollen dafür erforderliche Beschlüsse und Aufträge bei der (DADINA) gefasst/beauftragt werden? Von welchen Mitteln? Welche Kostensteigerungen sind für die vorhandenen Verkehre berücksichtigt? Welcher Einsparungsbetrag wird durch den Wegfall der Partnerschaftsfinanzierung erzielt?

*In den Wirtschaftsplänen der DADINA werden die zu erwartenden Kostensteigerungen abgebildet. Für den Fahrplan 2025 wird geprüft, wo Einsparungen bei schwach frequentierten Linien in Randzeiten wie die Linie MD, die Linie BA4 oder die Linie MO4 erzielt werden können. Dies wird dann in 2024 auch den Gremien vorgestellt.*

*Die Einsparung durch den Wegfall der Partnerschaftsfinanzierung ab 2025 wird mit ca. 842 T€ kalkuliert.*

- Lfd.-Nr. 9: Lenkung SuS Berufsschulen: Wie kommt der Einsparungsbetrag zustande? Wie soll die Lenkung konkret erfolgen (welche Ausbildungsgänge)? Was bedeutet das für die Landgraf Gruber Schule?

*Im Zuge der Berufsschulentwicklungsplanung und auf Vorgabe des Hessischen Kultus-ministeriums wird derzeit verhandelt, welche und wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Ausbildungsort im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt in Darmstadt in Dieburg beschult werden sollen. Es handelt sich um SuS aus dem Altkreis Darmstadt, deren Ausbildungsberuf auch an der Landrat-Gruber-Schule beschult wird. Beabsichtigt ist die Umsetzung zum Schuljahr 2026/27. Der Einsparungsbetrag beruht auf der Annahme, dass für 500 Schülerinnen und Schüler, die bislang in Darmstadt beschult werden, künftig der Gastschulbeitrag entfällt.*

- Lfd.-Nr. 13: Produkt 050301: Steuerung von Auszügen aus Gemeinschaftsunterkünften: Was ist konkret damit gemeint? Wie soll die Vorgehensweise und Überführung von Anerkannten an die Kommunen genau gestaltet werden? Wie ergeben sich hierdurch (mögliche) Einspareffekte und erhalten die Kommunen eine Erstattung für die bei ihnen anfallenden Aufgaben? Welche Ertragspositionen (Erstattungen) bekommt der Landkreis für die Flüchtlingsarbeit (bitte einzeln aufführen). Welche finanziellen Veränderungen ergeben sich aus der am 06.11.2023 in dem Bund-Länder-Gipfel zur Migrationspolitik beschlossenen Maßnahme „Flüchtlingspauschale

7.500 €"

*Die Gemeinschaftsunterkünfte sind aktuell mit rund 29 % anerkannten Flüchtlingen und rund 24 % Flüchtlingen aus der Ukraine belegt – Personengruppen, deren Unterbringung eigentlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen ist. Die Zuständigkeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit liegt eigentlich bei den kreisangehörigen Kommunen. Insofern soll in Zusammenarbeit mit diesen eine Lösung gefunden werden, diese Personengruppen auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen. Dadurch ergäbe sich eine deutliche Entspannung in den Gemeinschaftsunterkünften und auch bei der Betreuung.*

*Der Landkreis erhält für Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz eine monatliche Pauschale von aktuell 968 Euro, für Flüchtlinge aus der Ukraine bei Erfüllung der Voraussetzungen ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000 Euro sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine einmalige Pauschale von 2.700 Euro.*

*Die genauen Auswirkungen aus den Beschlüssen des Bund-Länder-Gipfels zur Migrationspolitik sind noch nicht genau zu beziffern, weil dort nur die Bund-Länder-Beziehungen geregelt wurden und noch nicht bekannt ist, ob und wie in Hessen die Weiterverteilung auf die kommunale Ebene erfolgt.*

- Lfd.-Nr. 17: Produkt 050904 Streichung „Humanitärer Hilfen“:  
Welche Maßnahmen wurden vor 2022 mit diesen Mitteln unterstützt?

*Zuletzt wurde in 2021 der Verein „Partnerschaftsprojekte mit Mosambique e.V.“ für das Projekt „Bau von zwei Räumen für die Sekundarschule in Tenga, Kreis Moamba“ mit 2.000 € unterstützt. Im Jahr 2022 gab es keine Förderung.*

### **Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

S. 175, Konto 546, siehe auch Vorbericht S. 20f.

Welche Mittel sind neben den nicht investiven Mitteln im Sonderposten (9 Mio. €) enthalten?

*Der Ansatz von 9.091.353 € setzt sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen (6.398.589 €; § 38 (4) GemHVO) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (2.692.764 €; § 41 (8) GemHVO).*

### **Wirtschaftsplan DaDi-Werk**

Allgemein

Wieviel der 2023 zur Finanzierung von Investitionen geplanten Mittel wurden bis dato (Ende 3. Quartal) verwendet? Wieviel Prozent der geplanten Mittel wurden bis dato nicht verwendet?

*Nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch den RP (4. August 2023) wurden von den geplanten Mitteln rund 45 Mio. EURO gebunden. Von den geplanten Mitteln sind 48% noch nicht verwendet. Diese noch nicht verwendeten Mittel werden zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplan 2024 benötigt.*

### **Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2028 (WP 2024)**

Neubau Campus Süd Griesheim (Schul-Nr. 08-8), S.5.

- „Neubau, ggf. mit Sporthalle“  
Wovon ist es abhängig, ob die Sporthalle gebaut wird?

*Bei der ersten Benennung des Projektes in 2021 war noch nicht klar, welche Schulform am Standort neben der benötigten Grundschule tatsächlich angeordnet wird und ob das Grundstück dann ausreichend groß ist für die benötigte Sporthalle. Die Notwendigkeit einer Halle für den Schulsport bestand zu jeder Zeit. Erst im weiteren Projektverlauf wurde klar, dass das Grundstück insgesamt groß genug ist, um auch eine Sporthalle gut unterzubringen. Heute besteht kein Zweifel, dass am Standort auch eine Sporthalle errichtet wird. Das „gegebenenfalls“ kann zukünftig entfallen.*

- Wenn die Sporthalle nicht gebaut wird, (ist dann ein kleineres Grundstück ausreichend) bzw. wie wird die Fläche dann verwendet?

*Siehe oben.*

- Warum wurde die ursprünglich vorgesehene Zentralküche (ca. 1.030 qm BGF) abgeplant? Wie sind die finanziellen Auswirkungen? Wie ist dann die Essensversorgung geplant?

*Die Errichtung einer Zentralküche zur Versorgung weiterer Schulen in Griesheim wurde geprüft und verworfen, da ein solcher Betrieb nicht wirtschaftlich arbeiten kann. Geplant ist eine Frischküche für den Standort mit insgesamt rund 1.000 SuS. Die angemeldeten Mittel berücksichtigen das bereits.*

- Beinhaltet die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 59,943 Mio. € die Sporthalle und die Zentralküche?

*Ja, sowohl Sporthalle als auch Frischküche sind berücksichtigt.*

#### **Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Produktgruppe 0401, Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen (-243.850€), S.244 Welche Museen werden hier gefördert?

*Im Jahr 2023 wurden folgende Museen mit insgesamt 36.000 Euro gefördert:*

*Museum in der Altstadt, Alsbach-Hähnlein*

*Territorialmuseum, Babenhausen*

*Museum im Kolbschen Haus, Bickenbach*

*Museum Schloss Fechenbach*

*Ortskundlicher Arbeitskreis, Erzhausen*

*Heimatmuseum, Griesheim*

*Gruberhof, Groß-Umstadt*

*Museum Schloss Lichtenberg*

*Fossilien- und Heimatmuseum, Messel*

*Museum an der Gersprenz, Münster*

*Museum Ober-Ramstadt*

*Waldenser-Museum, Rohrbach*

*Museum für Odenwälder Volkskultur*

*Stadtmuseum Pfungstadt*

*Museum Reinheim*

*Südhessisches Handwerksmuseum, Roßdorf*

*Bergsträßer Museum, Seeheim-Jugenheim*

*Heimatmuseum Gräfenhausen*

#### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Produkt 050104, Hilfen zur Gesundheit, S. 286 f.:

- Konto 542100: Warum fallen die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land in Höhe von 1.870.000 Euro weg?

*Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit einer Versicherung nach § 264 SGB V ist seit dem Jahr 2022 deutlich angestiegen. Beim Anstieg handelt es sich überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine, die keine anderen vorrangigen Versicherungsmöglichkeiten haben. Bereits für den Haushalt 2022 als auch für den Haushalt 2023 wurde eine Kostenerstattung durch das Land eingeplant. Diese ist allerdings ausgeblieben.*

- Konto 7230000, S. 287 Erläuterungen „Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich gestiegen. Die einzelnen Fälle können sehr kostenintensiv sein.“ Dennoch wird der Ansatz um 500 T€ reduziert. Ist das realistisch?

*Die Anzahl der Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit 2022 im Verhältnis zu der grundsätzlich geringen Gesamtfallzahl durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich gestiegen. Zum 1.1.2023 wurde die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands umgesetzt. Mit dem neuen "Wohngeld-Plus" haben deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld als bisher. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg rechnen wir mit einer Verdreifachung bei der Anzahl der Wohngeldberechtigten. Seit dem 01.07.2023 bis 30.06.2024 werden in allen Bestandsfällen diese vorrangige Wohngeldansprüche geprüft. Es ist davon auszugehen, dass es bei einem Teil der Leistungsberechtigten ein Systemwechsel von der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII hin zu Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Bundes- und Landesmittel) gibt. Abhängig von der Anzahl der Fälle, bei denen sich die Zuständigkeit ändert, kommt es zu einem geringeren Zuschussbedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.*

Produkt 050301, Wirtschaftliche Hilfen nach dem AsylbLG, S. 322 f.:

- Konto 5421000, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land:  
Warum wird hier trotz steigender Zuweisung von Geflüchteten ein niedriger Betrag angesetzt?

*Im Jahr 2023 ist zusätzlich zur „regulären“ Erstattung auch die einmalige Weiterleitung von 4,8 Mio. Euro vom Bund über das Land enthalten. Für 2024 wurde uns keine Sonderzahlung angekündigt. Bereinigt um diese Sonderzahlung ergibt sich eine Steigerung für 2024. Auch die „Zusammensetzung“ der wöchentlichen Zuweisung spielt eine Rolle und unterlag in den letzten 1,5 Jahren erheblichen Schwankungen, die kaum zu prognostizieren sind. So wurden uns beispielsweise in 2023 wöchentlich zwischen 0 und 42 Personen aus der Ukraine zugewiesen, insgesamt zwischen 23 und 98 Personen. Je nach Status der zugewiesenen Personen gibt es unterschiedliche Erstattungen (z. B. einmaliges Integrationsgeld, laufende pauschale Erstattung, einmalige Erstattung Spätaussiedler, siehe oben). Für die Prognose zur Berechnung der Haushaltsplanung kann nur auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.*

- Konto 7172000, Erläuterungen, Erstattung von Aufwendungen für Feuerwehreinsätze an Gemeinden, S. 325: Bekommen die Kommunen die Feuerwehreinsätze nicht mehr erstattet, da der Ansatz so gering ausfällt?

*Es gibt weniger Feuerwehreinsätze, für die die Aufwendungen erstattet werden müssen. Gründe dafür sind u. a. Optimierung unseres Bestands, Optimierung der Alarmierung in Abstimmung mit dem*

*Fachbereich 710 (Aufschaltung BMA), Zuwachs an Betreiberunterkünften, in denen der Betreiber die Kosten trägt.*

Produkt 050907, Förderung der Chancengleichheit, S. 367 f.:

Wird die Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet?

*Im Stellenplan 2024 ist keine Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention berücksichtigt.*

## **Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Produkt 060305 Eingliederungshilfe, S. 433 ff:

- Konto 7250000, Juhi-Leistungen an natürl. Personen a.v.E., S. 435: Hier erfolgt eine enorme Kostensteigerung von 2023 auf 2024. Bei den Fallzahlen auf S. 433 werden aber Planzahlen von Plan 2024: 627 | Plan 2023: 627 | Ist 2022: 497 angegeben. Wie passt das zusammen?

*Bei der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit einer Teilhabe-assistenzen wurde von einem gleichbleibenden Stand ausgegangen, da auch in diesem Bereich der Arbeitskräftemangel angekommen ist und schon derzeit nicht mehr ausreichend Teilhabeassistenzen zur Verfügung stehen, um alle Bedarfe zu decken. Die Kostensteigerung resultiert zum einen aus den Entgeltsteigerungen der Anbieter und zum anderen auf der Tatsache, dass die geplanten Ansätze für 2023 bereits nicht auskömmlich sind. In der Prognose für 2023 ist mit einem Zuschussbedarf von 17 Mio. Euro zu rechnen. Die genannten Fallzahlen für 2023 ergeben sich erst zum neuen Schuljahr und somit entstehen auch die Kosten nur für die Monate nach den Sommerferien. Mit der hohen Fallzahl von Ende 2023 wurde dann für 2024 bereits ab Januar für volle zwölf Monate unter Berücksichtigung der höheren Entgelte geplant. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung für die Planung für das Haushaltsjahr 2024.*

Produkt 060602 Sonstige Einrichtungen, S. 469 ff:

- Personalaufwendungen  
Ist die Personalkostenreduktion von ca. 301 T€ auf ca. 156 T€ durch die Aufgabe der Drogenberatung beim Landkreis begründet?  
Drogenberatung soll unseres Wissens durch einen freien Träger erfolgen. Wo sind diese Erstattungen zu finden?

*Die Personalkostenreduktion von ca. 301 T€ auf ca. 156 T€ resultiert nicht durch die Aufgabe der Drogenberatung beim Landkreis. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist noch in den Gremien und für 2024 geplant, findet daher in der Haushaltsplanung noch keine Berücksichtigung. Bei der eventuellen Verlagerung an einen externen Träger verschieben sich –nach Beschluss - die Personalaufwendungen zum Teil in die Sachkosten. Die Personalaufwendungen der Drogenberatungsstelle wurden bereits Ende 2022/Anfang 2023 reduziert (Doppelhaushalt 2022/2023), die Planung in 2024 wurde dementsprechend angepasst.*

## **Produktbereich 07 Gesundheitsdienste**

Produktgruppe 0701, S. 473:

- In der Produktübersicht (S. 48) sind Teilprodukte aufgeführt:  
P 1.07.01.01 Krankenhäuser und Kliniken 9000  
TP 1.07.01.01.01 Sozialstiftung KKH 9230

TP 1.07.01.01.02 Krankenhäuser 9230

TP 1.07.01.01.03 Kreiskliniken 9210

Im Haushaltsplan erscheint lediglich das Produkt 070101 Krankenhäuser und Kliniken, die o. a. Teilprodukte finden sich nicht im Haushaltsplan. Aus welchem Grund wird hier keine Differenzierung vorgenommen?

*Im Haushaltsplan werden grundsätzlich nur die Produkte ausgewiesen, das ist in allen anderen Bereichen auch so. Die Teilprodukte dienen einerseits der Budgetsteuerung, andererseits dienen sie der Erfüllung besonderer Auswertungsvorgaben, z. B. für Statistiken. Die Übersicht ist rein informativ, ein Andruck der Teilprodukte incl. Erläuterungsseite würde den Haushaltsplan um über 1.500 Seiten erweitern.*

- Konto 7125000, Zuschüsse f. Lfd. Zwecke an verb. Untern., SV, Bet.:

1. Gibt es eine Alternativen zum Verlustausgleich?

*Sowohl für den Verlustausgleich der Kreiskliniken als auch für den Verlustausgleich der MVZ GmbH gibt es für das Haushaltsjahr 2024 keine Alternative. Es greift jeweils der beschlossene Betrauungsakt. Nur bei positiven Jahresergebnissen des Eigenbetriebs bzw. der MVZ GmbH würde der Verlustausgleich entfallen.*

2. Welche MVZs sind negativ, welche positiv?

*Die Darstellung der Ergebnisentwicklung der einzelnen Praxen ist im Wirtschaftsplan 2024 der MVZ GmbH, der dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt wird, im Detail aufgeführt und erläutert. Die prognostizierten Jahresergebnisse der einzelnen Praxen stellen sich wie folgt dar:*

<b>MVZ</b>	<b>Plan 2024</b>
Ober-Ramstadt	186.191 €
Jugendheim	-204.910 €
Radiologie	35.176 €
Gynäkologie	-234.748 €
Chirurgie	-293.691 €
Mühlthal	55.706 €
Höchst	-81.626 €
Alsbach-Hähnlein	-53.047 €
<b>Summe</b>	<b>-590.949 €</b>

3. Was unternimmt der Kreis, um das Defizit bei den MVZs in den Griff zu bekommen?

*Die Geschäftsführung befindet sich stetig in Zusammenarbeit mit dem Praxismanagement und dem Finanzmanagement in detaillierten Gesprächen mit den Ärztinnen und Ärzten der einzelnen Praxen. Darin werden sowohl die aktuelle wirtschaftliche Lage der einzelnen Praxen analysiert und erläutert, als auch gemeinsame Ergebnisverbesserungspotentiale festgestellt sowie Lösungsansätze formuliert. Aufgrund der in Beantwortung der nachfolgenden Frage 4. aufgeführten, sehr differenzierten Gründe für negative Ergebnisse, muss jede einzelne Praxis betrachtet werden.*

4. Warum rechnen sich manche MVZs nicht?

*Die MVZs waren in den Jahren 2020-2023 drei Jahre in Folge wirtschaftlich. Aktuell sind alle Praxen mit der Situation konfrontiert, dass die Einnahmen aus kassenärztlicher Leistung nicht mehr*

*ausreichen, um die Inflations- und Tarifsteigerungen aufzufangen. Viele Praxen geht es seit dem Jahr 2023 wirtschaftlich schlechter, da die Einnahmen nicht im erforderlichen Umfang gestiegen sind, um die hohe Inflations- und Tarifsteigerung auszugleichen.*

*Grundsätzlich sind die MVZ des Landkreises mit einigen Hürden bzgl. der Wirtschaftlichkeit belastet. Wir stellen die ärztliche ambulante Versorgung oftmals in Regionen sicher, in denen sich keine frei niedergelassenen Ärzte mehr betätigen möchten – weil es dort schwierig ist, wirtschaftlich stabil zu arbeiten. Aktuell spielen nachfolgende Punkte in diesem System eine große Rolle:*

- *die Vergütungssystematik*
- *die geringen Punktwertsteigerungen im ambulanten System*
- *die Gehalts-/Tarifsteigerungen,*
- *die Kostensteigerungen durch die hohe Inflationsrate*
- *die Fehltage durch Krankheit an den einzelnen Standorten,*
- *die Anlaufproblematik durch Neuanstellungen im ärztlichen Bereich.*

5. Produkt 070301, Medizinische Versorgung, Konto 7175000, Erläuterungen, S.484,;  
Für MVZ werden weitere 50 T€ für Case-Management veranschlagt - ist das eine freiwillige Leistung? Warum sind diese Kosten nicht unter den MVZs dargestellt?

*Es handelt sich hierbei um die Umsetzung des durch den Kreistag beschlossenen Versorgungskonzeptes 2025, eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. Bei den MVZs werden deren institutionelle Kosten (Verlustausgleich) dargestellt, hierbei handelt es sich um eine sachbezogene Kostenerstattung, die produktorientiert anders zu berücksichtigen ist.*

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Produkt 080101, Konto 7175000, S. 488, 1.436 Mio. €:

- Wieviele Vereine nutzen die 57 Sporthallen im Landkreis und werden somit gefördert?

*Die Sporthallen des Landkreises werden außerhalb der schulischen Nutzung von den jeweils ortsansässigen (Sport)vereinen genutzt. Die Vergabe der Sporthallen erfolgt durch die jeweilige Kommune. Eine gebündelte Übersicht der Kommunen mit den nutzenden Vereinen bzw. der einzelnen Abteilungen gibt es nicht.*

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung**

Produkt 090101, S. 492 ff. Regionalplanung und -entwicklung:

- Bei den Erträgen steigen die Einnahmen. Einerseits gibt es unter Konto 5410300 Zuwendungen des Landes Hessen für das Projekt Nahmobilitätskoordination im Landkreis (180.000 €). Gleichzeitig gehen die Personalkosten deutlich zurück.  
Wie ist dies zu erklären? Wann soll(en) die Stelle(n) für die Nahmobilitätskoordination geschaffen und wo soll(en) diese angesiedelt werden? Wird sie in der Landkreisverwaltung angesiedelt oder extern vergeben? Welche Stellen fallen hier für welche Aufgaben weg?

*Zu Beginn des Jahres 2022 wurde der Fachbereich 310 (Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung) inhaltlich neu aufgestellt. Damit einhergehend wurden auch die Personalkostenzuordnungen angepasst. Dies wird erstmals im HH 2024 sichtbar. Die Veränderungen bzw. die Zuordnung der*

*Personalkosten führten zu Veränderungen im Produktbereich 090101 sowie bei 150101. Ein Personalkostenrückgang bei 090101 führte damit einhergehend zu einem Anstieg bei 150101.*

*Die Stelle für die Nahmobilitätskoordination soll Anfang 2024 besetzt werden. Eine externe Vergabe der Leistungen ist aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht möglich. Die Stelle wird in der Kreisverwaltung beim FB 310 angesiedelt.*

*Die Nahmobilitätskoordination soll die kreisangehörigen Kommunen bei Projekten der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr) unterstützen. Kreiseigene Pflichtaufgaben dürfen nach dem Förderzweck nicht bearbeitet werden. Von daher fallen weder Aufgaben noch Stellen weg.*

- Produkt 090102, Konto 5481011 S. 497  
Wo befindet sich die Erklärung für die deutlich gestiegene Personalkostenerstattung durch das Land Hessen (plus 250T €)?

*Es handelt sich um Kostenerstattungen des Umweltministeriums für das ehemalige ALR (Kostenerstattung Kommunalisierung). Die Verteilung auf die Produkte wurde für 2024 aktualisiert. Diesem Anstieg stehen geringere Erstattungen auf anderen Produkten gegenüber. Der Betrag insgesamt ist seit 2005 unverändert.*

## **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Produkt 100101, Aufgaben d. Bauordnung u. Bauaufsicht, S. 501 ff.

Ist hier berücksichtigt, dass die Anzahl der neu geplanten Wohnungen abnimmt? Erreichen wir 2023 die angegebene Summe und wie wahrscheinlich ist der prognostizierte Betrag in 2024?

*Entgegen der hessenweiten Statistik liegen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gleichbleibend hohe Antragszahlen vor. Im Landkreis werden weiterhin zahlreiche Neubaugebiete entwickelt und umgelegt, so dass in 2024 mit keinem starken Einbruch der Zahlen gerechnet wird. Weiterhin laufen immer noch zahlreiche Planungen im Gewerbebereich, in die wir schon jetzt involviert sind und bei denen in 2024 mit einer Antragstellung zu rechnen ist. Daher wurden als Planansatz für das Jahr 2024 die Ansätze aus 2023 um 20% (Gebührenerhöhung im Rahmen der Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung) erhöht. Diese Einnahmen sind aus jetziger Sicht plausibel und realistisch. Wir rechnen vor 2025 nicht mit einem starken Rückgang der Bauantragszahlen.*

## **Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

- Produkt 120101, Kreisstraßen, Konto 6120000, S. 522, 90T €  
Können hierfür für 2024 und zukünftig die konkreten Maßnahmen angegeben werden?

*Es handelt sich um Gutachten, Planungen für meist kleinere Maßnahmen der Unterhaltung an Kreisstraßen, die nicht investiv sind. Die konkreten Maßnahmen sind im Vorjahr meist noch nicht bekannt bzw. können in ihrer Höhe nicht beziffert werden. Der angesetzte Mittelbedarf basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre.*

- Produkt 120201, ÖPNV, Konto 7126000, Zuschüsse für lfd. Zwecks an son. Öffentl. Sonderrechnung, S. 526:

1. Ist damit sichergestellt, dass das neue Straßenbahnliniennetz vollständig umgesetzt werden kann oder sind hier schon Leistungseinschränkungen einkalkuliert?

*Gemäß den Erläuterungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des Zweckverbandes DADINA ist das neue Straßenbahnlinienkonzept enthalten, aufgrund der Straßenbaumaßnahmen der Stadt Darmstadt ist es allerdings noch nicht vollständig umgesetzt worden. Durch weitere Verhandlungen sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kann es zu weiteren Einsparungen kommen.*

2. Erstattung an StraDaDiGmbH (500T €): Im HHJahr 2023 wurde der Ansatz gekürzt. Wegen Personalmangel ist von einem verzögerten Mittelabfluss ausgegangen worden. Ist der gleichbleibende Betrag nun ausreichend? Ist mit diesem Ansatz der Zeitplan zu halten?

*Der Ansatz (incl. Ergänzungsvorlage) entspricht der aktuell vorgelegten Wirtschaftsplanung der Stradadi GmbH für das Jahr 2024.*

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

- Produkt 130301, Ordnungsaufgaben der UNB, S. 539:  
Aus welchem Grund sinken die Personalkosten um ca. 150 T€?

*Im Haushaltsplan 2022/2023 waren Personalaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristet zu besetzende Vollzeitstelle für den Breitbandausbau berücksichtigt, die im Haushaltsplan 2024 nicht mehr enthalten sind. Zudem sind langjährige Beschäftigte ausgeschieden, die in individuellen Endstufen eingruppiert waren, die Einstellung neuer Mitarbeitender in niedrigeren Stufen führt zu weiteren Minderaufwendungen. Weiterhin wurden Anpassungen in der Kostenverteilung bei einzelnen Mitarbeitenden vorgenommen.*

- Produkt 130302, Landschaftspflegekonz./Vertragsnatsch., Konto 54891011, S. 543  
Aus welchem Grund steigen die Personalkostenerstattungen vom Land um 250 T€?  
Ist hier eine Verschiebung zu Produkt 130401, S.547 erfolgt?

*Die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes Hessen im Zusammenhang mit der Kommunalisierung des ehemaligen Amtes für den Ländlichen Raum sind in der Höhe unverändert geblieben, es hat nur eine Neuverteilung innerhalb einzelner Produkte des VB 411 aufgrund geänderter Kostenverteilungen stattgefunden.*

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

- S.556, Konten 62, 63, 640-643-647-649, 65:  
Aus welchem Grund sind die Personalaufwendungen um 230 T€ gestiegen?  
→ Produkt 150101: Welche neuen Aufgaben und/oder Leistungen werden hiermit erbracht? Oder wurden diese in einem anderen Produkt verbucht? Gibt es eine deckende Kostenerstattung?

*Zu Beginn des Jahres 2022 wurde der Fachbereich 310 (Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung) inhaltlich neu aufgestellt. Damit einhergehend wurden auch die Personalkostenzuordnungen angepasst. Dies wird erstmals im HH 2024 sichtbar. Die Veränderungen bzw. die Zuordnung der Personalkosten führten zu Veränderungen im Produktbereich 090101 sowie bei 150101. Ein Personalkostenrückgang bei 090101 führte damit einhergehend zu einem Anstieg bei 150101.*

**Beschluss zu TOP 1.4.8.**

Vorlage-Nr.: 3755-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Wir bitten den Kreisausschuss um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Haushaltsentwurf 2024:

1. Auf S. 735 im Stellenplan wird ausgeführt, dass die Zahl der Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle von aktuell 3,4 auf 7,0 VZÄ angehoben werden. Weshalb ist das der Fall? Inwieweit ist eine Verdoppelung der dort geleisteten Arbeit notwendig bzw. zu erwarten? Wann sollen diese zusätzlichen Stellen wie besetzt werden? Wie passt das zur Notwendigkeit der Reduzierung von Ausgaben und zur notwendigen Reduzierung der Personalausstattung des Kreises?

*Zum 1. Januar 2024 fusioniert die Pressestelle mit dem Team „Medien und Kommunikation“ zur neuen „Landkreiskommunikation“. Das Aufgabenspektrum wird erweitert, denn das kombinierte Team betreut dann sowohl die Kreisverwaltung als auch die Eigenbetriebe des Landkreises. Im Stellenplan 2024 werden deshalb erstmals Stellen des Teams „Medien und Kommunikation“ auf dem Produkt 010104 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ statt auf dem Produkt 010101 „Verwaltungsführung und -steuerung“ ausgewiesen. Personell verstärkt wird die Pressestelle nur durch ein Vollzeitäquivalent, dieser Aufwuchs ist jedoch durch Abplanungen auf dem Produkt 010101 und dem Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft aufwandsneutral.*

2. Teilhaushalt 09, S. 490: Aus welchen Gründen steigen hier Kostenersatz und Zuschüsse?

*Der Anstieg begründet sich in höheren Zuwendungen des Bundes für das Projektvorhaben "Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreis-angehörigen Kommunen", der Verwaltungskostenerstattung durch das Land Hessen für die beiden regionalen Straßenbauprojekte B38 und B45 und einer höheren Verwaltungskosten-erstattung durch das Land (Kommunalisierung), die allerdings seit 2005 unverändert ist und lediglich neu auf die einzelnen Produkte verteilt wurde.*

3. 1202 ÖPNV: In Konto 53 sind 1,6 Mio. Euro eingeplant. Wofür sind diese gedacht und weshalb werden diese hier eingeplant?

*Siehe Produkt 120201, Seite 526. Der Ansatz ist in 2023 und nicht in 2024 eingeplant. Es handelt sich dabei um eine Rückstellungsauflösung, zur Begründung siehe 2874-2023/DaDi (2. Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023).*

4. Teilhaushalt 15: Personal; Kosten steigen um 120.000 Euro. Wieso? Inwieweit wird hier das Prinzip des sparsamen Personaleinsatzes eingehalten?

*Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Änderungen in der Kostenverteilung einzelner Planstellen und korrespondieren mit geringeren Personalaufwendungen auf dem Produkt 090101 Regionalplanung und -entwicklung.*

**Beschluss zu TOP 1.4.9.**

Vorlage-Nr.: 3756-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 stellen wir folgende Fragen:

Photovoltaik auf Immobilien des Landkreises

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gebäuden des Landkreises stellt nicht nur ein eindrucksvolles öffentliches Statement für die Energiewende dar, sondern bietet in Schulen auch einen idealen Lernort direkt vor der eigenen Haustür bzw. auf dem eigenen Dach. Diese Maßnahme ermöglicht nicht nur eine kostengünstige und umweltfreundliche Energiegewinnung, sondern trägt auch aktiv zur Beteiligung an der Photovoltaik- und Energiewende bei, was wiederum ein starkes Signal für den Klimaschutz setzt und das Image des Landkreises positiv beeinflusst.

Die Umsetzung der Photovoltaikpflicht für öffentliche Gebäude (siehe hierzu § 19 des Klimaschutz- und Energiewendegesetz) muss vorrangig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Ausstattung der Immobilien des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit einer Photovoltaikanlage:

1. Inwiefern wurden bisher alle verfügbaren Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Immobilien des Landkreises in Anspruch genommen?

*Fördermöglichkeiten für den nachträglichen Bau einer PV-Anlage gibt es aktuell nur über vergünstigte KfW-Kredite. Das Zinsniveau hierfür lag bisher nicht in einem für das Da-Di-Werk lukrativen Bereich. Im Zuge von Neubaumaßnahmen werden beim Erreichen eines Passivhaus-Plus-Solar-Standards über die Landesförderung höhere Fördersummen ausgeschüttet. Die Kosten der PV-Anlage werden mit dem höheren Fördersatz gedeckt.*

2. Bis zu welchem Jahr ist die geplante Fertigstellung der Ausstattung aller 81 Schulen mit Photovoltaikanlagen sowie aller sonstigen Immobilien des Landkreises vorgesehen, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energiekosten zu leisten?

*Aktuell arbeitet das Da-Di-Werk an einer Zusammenstellung verschiedener Daten, um die für die PV-Nutzung geeigneten Dächer zu identifizieren. Potentielle Dachflächen dürfen nicht durch Verschattung beeinträchtigt sein (Bäume, technische Aufbauten oder andere Gebäude), weiterhin dürfen die Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kommen sie als potentielle Flächen in Frage. Der nächste Schritt ist die Prüfung bzw. der Erstellung einer Statik und die Zustandsfeststellung der elektrotechnischen Einbindung. Weiterhin muss ggf. vor Aufbau einer PV-Anlage das Dach saniert werden, bzw. in einem solchen Zustand sein, dass eine Sanierung in den nächsten 20 Jahren nicht notwendig werden wird.*

*Für das KH Darmstadt wird der Trakt 5 (neu) das erste Gebäude sein (neben dem Solarpaneel an Trakt 1), momentane Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant.*

3. Von den insgesamt 81 landkreiseigenen Schulen, wie viele sind derzeit nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, und welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Wie viele der sonstigen Immobilien des Landkreises sind mit einer PV-Anlage ausgestattet?

*Aktuell gibt es an 55 Schulen noch keine PV-Anlage. Der Landkreis hat von 2007 - 2017 externen Investoren Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen verpachtet. Dadurch wurden an 26 Schulen und 4 Sporthallen PV-Anlagen von Dritten errichtet. An 3 Schulen haben wir in diesem und dem letzten Jahr eigene Anlagen installiert. Für eine Anlage ist der Auftrag bereits vergeben, die Ausschreibung für eine weitere steht kurz vor der Veröffentlichung. Drei PV-Anlagen werden im Zuge von aktuellen Neubauprojekten installiert werden. Grundsätzlich werden bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen PV-Anlagen geplant, bei Dachsanierungen wird eine Prüfung vorgenommen.*

4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der durchschnittlichen Energieselbstversorgung durch die installierten und in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen an Immobilien des Landkreises?

*Der Landkreis strebt eine möglichst hohe Eigenstromnutzung durch PV-Anlagen an. Dieser Anteil hängt vor allem mit dem Strombedarf der Liegenschaft, aber auch mit der Anlagengröße der PV-Anlage zusammen. Deswegen kann hierbei keine pauschale Aussage getroffen werden. Bei den bisher bestehenden Anlagen liegt die Energieselbstversorgung zwischen 16 und 40%. Die Anlagen der Investoren speisen aufgrund der früheren hohen Einspeisevergütung ins öffentliche Stromnetz ein und tragen nicht direkt zu einer Versorgung der jeweiligen Schule bei.*

5. In Prozent ausgedrückt, wie hoch sind die eingesparten Energiekosten des Landkreises durch die Inbetriebnahme der PV-Anlagen?

*Die drei eigenen Anlagen sparen (bei aktuellen Stromkosten) jährlich etwa 26.000 EUR Stromkosten. Bei prognostizierten Stromkosten für die Schulen in 2023 von 3,3 Mio. EUR entspricht das bisher knapp 0,8%.*

6. Werden die bereits installierten Photovoltaikanlagen auch für lehrreiche Zwecke im Unterricht als anschauliches Material genutzt?

*Alle vom Da-Di-Werk installierten PV-Anlagen erhalten eine Visualisierung der PV-Erträge im oder am Schulgebäude. Die erzeugten Daten werden minutengenau gemessen und können ausgelesen und als Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Nach Rücksprache im Arbeitskreis „Schulleitungen“ wird die Thematik im Unterricht altersbezogen aufgegriffen. Teilweise ist es sogar (vor allem an weiterführenden Schulen) Gegenstand des Lehrplans.*

**Beschluss zu TOP 1.4.10.**

Vorlage-Nr.: 3719-2023/DaDi

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2024**Beschluss: **zurückgestellt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die dargestellten Änderungen im Haushaltsentwurf zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Dem Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen dabei in der mittelfristigen Planung nachfolgende Hebesätze zugrunde, die nach den Vorgaben einer kostendeckenden Schulumlage und einer als Fehlbedarfsdeckungsumlage auszugestaltenden Kreisumlage wie folgt berechnet sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Hebesatz Kreisumlage	42,41 %	42,15 %	40,86 %
Hebesatz Schulumlage	23,49 %	23,98 %	24,18 %
Hebesatz gesamt	65,90 %	66,13 %	65,04 %

**Beschluss zu TOP 1.4.11.**

Vorlage-Nr.: 3703-2023/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Verfügung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit,**

dass die Aufsichtsbehörde mit Datum vom 08.11.2023 eine Verfügung zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 erlassen hat.

Die Verfügung wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 1.4.12.**

Vorlage-Nr.: 3744-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Schellhaas**

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

**Beschluss zu TOP 1.4.13.**

Vorlage-Nr.: 3758-2023/DaDi

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Schellhaas**

legt dem Kreistag die Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal zum Haushaltsentwurf 2024 zur Kenntnisnahme vor.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden fand am 08.11.2023 statt.

**Beschluss zu TOP 1.4.14.**

Vorlage-Nr.: 3798-2023/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Verschieben der Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanen 2024 in das erste Halbjahr 2024 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung wird auf Beschluss des Kreistages Darmstadt Dieburg im 1. Halbjahr 2024 beschlossen.

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 3612-2023/DaDi

Betreff: **Betrauungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH „Pakt für den Ganzttag“**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die Betreuung DaDi gGmbH durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.: 3614-2023/DaDi

Betreff: **Betreuungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach HschG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die Betreuung DaDi gGmbH durch den als Anlage beigefügten Betreuungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Erbringung der Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach den Vorgaben der §§ 161 Abs. 2 S. 3 i.V.m. 161 Abs. 2 S. 2 Alt. 2 HSchG in der zum Zeitpunkt der Betrauung gefassten Form unter Vorbehalt der Eintragung des geänderten Gesellschaftsvertrages.

Der Betreuungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 3658-2023/DaDi

Betreff: **Betrauungsakt mit der Eigengesellschaft Betreuung DaDi gGmbH im Rahmen der Preschool**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die Betreuung DaDi gGmbH durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für den Betrieb der Kindertagesstätte Internationaler Kindergarten „Preschool“ unter Vorbehalt der Eintragung des geänderten Gesellschaftsvertrages.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.8.**

Vorlage-Nr.: 3636-2023/DaDi

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreuung DaDi gGmbH wird gemäß der Anlage 1 unter Vorbehalt der Zustimmung vom Finanzamt beschlossen.
2. Der Gesellschafter wird ermächtigt, die eventuell für die Zustimmung des Finanzamts erforderlichen Änderungen vor Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister ohne erneute Zustimmung des Kreistages vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.9.**

Vorlage-Nr.: 3534-2023/DaDi

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -  
Übernahme einer Bürgschaft für den FSV 1919 Groß-Zimmern e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
62.	40.000,-€ 30.08.2033	FSV 1919 Groß-Zimmern e.V.	Sparkasse Dieburg	LED Flutlichtanlage und Bewässerungssystem

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.10.**

Vorlage-Nr.: 3566-2023/DaDi

Betreff: **Einführung einer Klimarelevanzprüfung ("Klimacheck") von Beschlussvorlagen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2022 (Vorlagen-Nr. 2060-2022/DaDi) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einführung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen beschlossen.

In Ergänzung dazu wird dem von der Verwaltung erarbeiteten praktikablen Verfahren zur Einführung und Etablierung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.**

Vorlage-Nr.: 3527-2023/DaDi

Betreff: **Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen  
Zusammenarbeit**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an dem IKZ-Projekt „Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle“. Grundlage ist die zwischen den Landkreisen Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder und Vogelsberg bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und dieser beizutreten sowie diesbezügliche Förderanträge zu stellen oder einen Projektpartner damit zu beauftragen.

Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang zu berichten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2023 auf dem Produkt 1.01.01.05.03 (IT-Sicherheit) und dem Sachkonto 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.01.01.05.03

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 6779000	< 50.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.12.**

Vorlage-Nr.: 3397-2023/DaDi

Betreff: **Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzender CröBmann** teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben hat. Die Änderung von Tagesordnungen nach § 3 Abs. 5 und die Einbringung von Anträgen nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Kreistierschutzbeirates sollen neben der Schriftform auch in Textform erfolgen können.

**Vorsitzender CröBmann** schlägt daher vor, die Änderungen des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur zu übernehmen und § 3 Abs. 5 sowie § 4 Abs. 2 der Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie folgt zu ergänzen:

*„§ 3 Sitzungen*

*(5) Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagessordnung sind spätestens zu Sitzungsbeginn schriftlich oder in Textform vorzulegen und zu begründen. Über die Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung wird in der Sitzung abgestimmt.*

*§ 4 Beschlussfassung*

*(2) Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage von schriftlich oder in Textform vorgelegten Anträgen, die sich auf die Tagesordnung beziehen.“*

**Vorsitzender CröBmann** lässt über die Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg in geänderter Form abstimmen und stellt fest, dass dieser einstimmig zugestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.13.**

Vorlage-Nr.: 3481-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

**§ 3 Zweck wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Zweck der Körperschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volks- und Berufsbildung, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
- (2) Die Kreiskliniken nehmen im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Kreiskliniken können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- (3) Die Kreiskliniken verfolgen die Förderung des Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen auch und die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Erziehung ausschließlich im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg GmbH durch die Überlassung von Personal, durch die Erbringung von administrativen sowie Verwaltungsdienstleistungen und durch Nutzungsüberlassungen, wozu auch die Vermietung/Verpachtung oder die Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen gehören.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.14.**

Vorlage-Nr.: 3503-2023/DaDi

Betreff: **Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die untenstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2022 (GVBl. S. 234) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom --.--.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.09.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 11 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

<b>11.</b>	<b>Groß-Zimmern</b>	
11.1	Friedensschule (Grundschule)	Groß-Zimmern, Gebiet östlich der Bertha-von-Suttner-Straße (ohne Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (incl. Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße. Ab Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße. Südlich der Verbindungslinie von Kreuzung Bahnstraße/Kettelerstraße bis Zuwegung Johannes-Ohl-Straße. Östlich des Teilbereich der Johannes-Ohl-Straße bis Darmstädter Straße. Südlich der Darmstädter Straße (incl. Darmstädter Straße) bis einschließlich Schillerstraße.

11.2	Schule im Angelgarten (Grundschule)	Groß-Zimmern, Gebiet westlich der Bertha-von-Suttner-Straße (incl. Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (ohne Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße westlich der Bahnstraße, westlich der Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Nördlich der Verbindungslinie Kreuzung Kettelerstraße/Bahnstraße bis Zuwegung Johannes-Ohl-Straße. Westlich des Teilbereichs der Johannes-Ohl-Straße bis Darmstädter Straße. Nördlich der Darmstädter Straße (bis Schillerstraße ohne Darmstädter Straße), westlich der Zuwegung Hinter dem Schlädchen.
11.3	Geißbergsschule (Grundschule in Klein-Zimmern)	Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 16 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

<b>16.</b>	<b>Ober-Ramstadt</b>	
16.1	Eicheschule (Grundschule)	Nördlich der B426 bis zur Nieder-Ramstädter Straße, nördlich der Nieder-Ramstädter Straße (incl. nördlicher Teil der Nieder-Ramstädter Straße) sowie nördlich der Alicestraße (incl. nördlicher Teil der Alicestraße) dann Gebiet nördlich der Bahnlinie, sowie der ST Rohrbach
16.2	Hans-Gustav-Röhr-Schule (Grundschule)	Südlich der B426 bis zur Nieder-Ramstädter Straße, südlich der Nieder-Ramstädter Straße (incl. südlicher Teil der Nieder-Ramstädter Straße) sowie südlich der Alicestraße (incl. südlicher Teil der Alicestraße) dann Gebiet südlich der Bahnlinie, sowie die ST Wembach und Hahn

#### Artikel 2

Die Änderungen gemäß Artikel 1 dieser Änderungssatzung treten am 01.08.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.15.**

Vorlage-Nr.: 3651-2023/DaDi

Betreff: **Anpassung der Verpflichtungen an das Bündnis "Seebrücke" – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Punkt 3 des Kreistagsbeschlusses zur Beschlussvorlage 2362-2019/DaDi wird wie folgt revidiert:  
Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird künftig Geflüchtete/Migranten nur noch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben/Verteilungsquoten aufnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.16.**

Vorlage-Nr.: 3662-2023/DaDi

Betreff: **Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung von  
Wirtschaftsprüferleistungen**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der

**Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfung – Steuerberatung  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich**wird nach dem Vergabeverfahren und aufgrund des Angebots vom 02.10.2023 den Auftrag zum **jährlichen Festpreis von 77.502,32 € brutto** erteilt.

Auftragswert für die Grundlaufzeit beträgt 130.256,00 € netto

Auftragswert einschließlich Optionszeitraum: 260.512,00 € netto

Verbindlicher Ausführungsbeginn: 01.01.2024

Ender der Grundlaufzeit: 31.12.2025

Die Grundlaufzeit beträgt 2 Jahre (2024 – 2025), Verlängerungsoption des AG nach Ziff. 13.2 des Vertrages, heißt zweimal jeweils um ein Jahr (Option 2026 und 2027).

**Finanzielle Auswirkungen:**Produkt: Wirtschaftsprüfungsleistungen 2024  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto: 695000	0,00 EUR	77.502,32 EUR	77.502,32 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.17.**

Vorlage-Nr.: 3706-2023/DaDi

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2023 für den Fachbereich Soziales und Teilhabe eingeplanten Mittel im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden nicht ausreichend sein.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.839.000,00 Euro werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.06.03.05 (Eingliederungshilfe) und dem Sachkonto 7250000 (Juhi-Leistungen an natürliche Personen a.v.E.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 939.000 Euro aus dem Produkt 1.16.02.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) und dem Sachkonto 7710000 (Bankzinsen) sowie in Höhe von 1.900.000 Euro durch Minderaufwendungen im Deckungskreis der Personalaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 3463-2023/DaDi

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 27.10.2023 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2022 zum 27.10.2023 in Höhe von

**10.000.000,00 €**

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen bei einer fünf-jährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 3,85 % aufgenommen.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Tilgungsraten.

Insgesamt wurden heute für die Neuaufnahme folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	3,85 %
Laufzeit:	5 Jahre
Kreditinstitut:	Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 3480-2023/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken DA-DI**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas gibt:**

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 3544-2023/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Zur Prolongation des Darlehens KKH-1122071 bei der KfW Bankengruppe mit einer Restschuld i. H. v. 2.778.639,00 € zum 15.11.2023 wird wie folgt zugestimmt:

<b>Kreditinstitut:</b>	<b>KFW-Bankengruppe</b>
<b>Zinssatz:</b>	<b>3,69%</b>
<b>Zinsbindung:</b>	<b>15.11.2033</b>

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 3555-2023/DaDi

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2027 fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 700.170.115 € und Aufwendungen von 728.441.142 € (Fehlbedarf 28.271.027 €),
  - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -18.761.297 €, aus Investitionstätigkeit von -14.793.728 € und aus Finanzierungstätigkeit von 914.981 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 32.640.044 €),
  - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 16.113.549 €,
  - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.650.000 €,
  - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 60.000.000 €,
  - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 36,58 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - g) das Haushaltssicherungskonzept und
  - h) den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2027 von 37,66 auf 40,84 % erhöht. Dadurch erhöht sich der Ansatz der Kontengruppe 55 im Ergebnishaushalt im Jahr 2027 auf 371.704.394 Euro. Das Gleiche gilt für den Ansatz im Finanzhaushalt unter der Kontengruppe 814.
  3. Der aus den Ziffern 1 und 2 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2024, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 3619-2023/DaDi

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2023 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

**Begründung:**

Nach § 28 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden Berichte erstellt, die dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden.

Der vorliegende Bericht ist an den Budgets der Fachbereiche ausgerichtet, wobei der Fokus auf der Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2023 liegt. Abweichungen im Ergebnishaushalt zwischen dem Planansatz und der Prognose 2023 wurden von den zuständigen Budgetverantwortlichen erläutert. Ebenso wurde zu größeren Plan-Ist-Abweichungen im Finanzhaushalt Stellung genommen.

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 3620-2023/DaDi

Betreff: **Bericht über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Grunwald** (Grüne) regt an, im Bericht über den Stand der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023 eine zusätzliche Spalte mit den ursprünglich angesetzten Mehrerträgen bzw. Einspareffekten einzufügen.

---

**Landrat Schellhaas** legt den Bericht über den Stand der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023 zur Kenntnisnahme vor. Aufgeführt sind alle Konsolidierungsmaßnahmen, die beim letzten Bericht noch nicht umgesetzt waren.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 3482-2023/DaDi

Betreff: **Wirtschaftspläne 2024 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH
- der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz

für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis vor.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**Vorsitzender Crößmann** schließt die Sitzung um 15:42 Uhr.

- - -  
**Ende der Niederschrift**  
- - -

Darmstadt, den 5. Dezember 2023

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann  
Markus Crößmann  
Vorsitzender

gez. Christian Schwab  
Christian Schwab  
Schriftführer